



Protokollauszug

aus der
22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden
vom 13.12.2005

öffentlich

Top 1.2 Anträge und Feststellungen zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Für die Behandlung von Eingaben, die auf der Tagesordnung des öffentlichen Teiles stehen, besteht keine Notwendigkeit, die Öffentlichkeit auszuschließen